

**Vorlagen-Nr.**  
für die Sitzung des Gremiums

**121/2019**  
**Gemeinderat**

**öffentlich**  
**am 02.07.2019**

## Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen/Wege/Plätze) des Gartenschaugeländes im Stadtteil Eppingen

<b>Antrag:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen / beschränkt öffentliche Wege / Plätze) des Gartenschaugeländes im Stadtteil Eppingen.</b>
----------------	--

### Sachverhalt:

Im Zuge der Gartenschau 2021 werden im Bereich des Gartenschaugeländes in der Kernstadt Eppingen Bestandswege / neue Wege / veränderte Wegebeziehungen und Plätze hergestellt. Diese Flächen sollen für die öffentliche Nutzung zugelassen werden.

In dem beiliegenden Lageplan des Gartenschaugeländes für den Bereich von der Mühlbacher Straße (West) bis zur Wassermündung von Hilsbach und Elsenz (Ost) sind die einzelnen Bereiche dargestellt und farblich zugeordnet.

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgt auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1-4 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 ([GBl. S. 99](#)).

Die zu widmende Fläche wird als Gemeindestraße (Straße/beschränkt öffentliche Wege) eingestuft (§ 5 Abs. 3 des Straßengesetzes) und ist im beigefügten Lageplan wie folgt dargestellt und eingeteilt (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 des Straßengesetzes):

- Fußwege
- Fuß- und Radwege
- öffentliche Plätze
- Straße

Die Widmung erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates und öffentlicher Bekanntgabe im Stadtanzeiger Eppingen.

G. Brenner  
GBL Bürgerservice & Sicherheit

H. Gebhard  
Abt. Sicherheit & Ordnung

Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

**Anlage(n):**

Lageplan Widmung Gartenschaugelände Eppingen 2019

Öffentliche Bekanntgabe Widmung Gartenschaugelände Eppingen 2019